

Niederschrift

über die

72. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, den 27.11.2017

Beginn: 19:00 Uhr Ende 20:55 Uhr

Ort, Raum: Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitalieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Matthias Kleren

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

<u>Ortssprecher</u>

Herr Christian Beck

Frau Ulla Müller

<u>Protokollführer</u>

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Axel Knauff

Herr Christian Radina

Herr Johannes Röß

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Burkard Mohr

Herr Mario Schmitt

anwesend von 19:30 Uhr bis 20:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
- **1.1** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 09.10.2017
- **1.2** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 16.10.2017
- **1.3** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 06.11.2017
- 2 Bauanträge
- 2.1 Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 930/1, Poppenlauerer Straße 22, Gemarkung Wermerichshausen
- 2.2 Bauantrag über den Anbau einer Balkonanlage an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2257/1, Karlsbergstraße 22, Gemarkung Münnerstadt
- 2.3 Bauantrag über die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Bischof-Arno-Straße 4, Fl.Nr. 602/5, Gemarkung Windheim
- 2.4 Bauantrag über den Einbau einer Zwischendecke zur Lagerung von Stroh auf dem Grundstück Fl.-Nr. 178/1, Gemarkung Großwenkheim
- 3 Satzung zur Aufhebung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt vom 24.03.2009
- 4 Benennung der neu gebildeten Straße im Baugebiet "Malbe", Gemarkung Althausen
- Widmung der neu gebildeten Straße im Baugebiet "Malbe", Gemarkung Althausen
- **6** Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2016; Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung
- 7 Hochwasserschutz Münnerstadt; Entfernen von Bäumen entlang des Hochwasserdammes
- 8 Anordnung einer allgemeinen Rufbereitschaft für den Bereich der Stadt Münnerstadt
- **9** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Blank beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 7 wird neuer Tagesordnungspunkt 8.
- Neuer Tagesordnungspunkt 7 wird "Hochwasserschutz Münnerstadt; Entfernen von Bäumen entlang des Hochwasserdammes".

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 7 wird neuer Tagesordnungspunkt 8.
- Neuer Tagesordnungspunkt 7 wird "Hochwasserschutz Münnerstadt; Entfernen von Bäumen entlang des Hochwasserdammes".

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Herr Stadtrat Kastl stellt den Antrag, den bisherigen Tagesordnungspunkt 3 (nicht öffentliche Sitzung) öffentlich zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt 3 (nicht öffentliche Sitzung) wird öffentlich beraten. Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 8 wird neuer Tagesordnungspunkt 9.
- Neuer Tagesordnungspunkt 8 wird "Anordnung einer allgemeinen Rufbereitschaft für den Bereich der Stadt Münnerstadt".

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 09.10.2017

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 27.11.2017 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 09.10.2017 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 09.10.2017 wird mit gesonderter Post zugestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 09.10.2017 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 16.10.2017

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 27.11.2017 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 16.10.2017 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 16.10.2017 wird mit gesonderter Post zugestellt.

Herr Stadtrat Holzheimer bittet um Änderung des Protokolls (Seite 29 Abs. 3) und verweist darauf, dass die Herrn Petsch zu definierte Aussage nicht von diesem sondern vielmehr von Herrn Holzheimer stammt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 16.10.2017 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 1.3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 06.11.2017

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 27.11.2017 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 06.11.2017 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 06.11.2017 wird mit gesonderter Post zugestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 06.11.2017 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 930/1, Poppenlauerer Straße 22, Gemarkung Wermerichshausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 930/1, Poppenlauerer Straße 22, Gemarkung Wermerichshausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Der Anschluss der Stadt Münnerstadt endet auf dem Grundstück Fl.-Nr. 739, Gemarkung Wermerichshausen, auf Höhe des Grundstückes Fl.-Nr. 930, Gemarkung Wermerichshausen. Laut Aussage des Bauherrn wird das Grundstück privat über das Nachbargrundstück Fl.-Nr. 930, Gemarkung Wermerichshausen, sowohl mit einem Wasser- als auch Abwasseranschluss erschlossen. Der Stadt Münnerstadt liegt diesbezüglich eine unterschriebene Bestätigung sowohl des Grundstückseigentümers der Fl.-Nr. 930/1 als auch des Grundstückseigentümers Fl.-Nr. 930, Gemarkung Wermerichshausen vor.

Es ist beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück ein Einfamilienwohnhaus mit den Außenmaßen 11,00 m Breite x 10,00 m Länge x 9,71 m Höhe zu errichten. Das Wohnhaus erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 45°. Die D acheindeckung erfolgt mit anthrazitfarbenen Dachziegeln. An der Grundstücksgrenze wird eine Doppelgarage mit integrierter Holzlege mit den Außenmaßen 7,00 m Breite x 9,25 m Länge x 5,28 m Höhe errichtet. Auch hier wird als Dachform ein Satteldach mit einer Dachneigung von 45° (in der Verlängerung 15°) sowie anthrazitfarbenen Dachziegeln gewählt. Die Farbwahl der Dachziegeln erfolgt, laut Aussage des Planers, auf Grund der geplanten Photovoltaikanlage auf der Doppelgarage, um diese farblich aufeinander abzustimmen.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 2.2 Bauantrag über den Anbau einer Balkonanlage an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2257/1, Karlsbergstraße 22, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Anbau einer Balkonanlage an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2257/1, Karlsbergstraße 22, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf der Westseite des bestehenden Wohnhauses, in dem sich mehrere Wohneinheiten befinden, eine Balkonanlage anzubauen. Die Balkonanlage erstreckt sich sowohl über das Erdgeschoss als auch über das Obergeschoss, so dass jede Wohneinheit über einen eigenen Balkon verfügt. Die Balkone Nummer 1, 2 (im Erdgeschoss) und Nummer 4, 5 (im Obergeschoss) haben dabei die Außenmaße von insgesamt 9,00 m Länge x 2,50 m Breite x 4,06 m Höhe. Die Balkone Nummer 3 (Erdgeschoss) und Nummer 6 (Obergeschoss) haben ein Außenmaß von 5,00 m Länge x 2,50 m Breite x 4,06 m Höhe. Die gesamte Balkonanlage wird aus Stahl gefertigt und erhält den Farbton zinkgrau.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 2.3 Bauantrag über die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Bischof-Arno-Straße 4, Fl.Nr. 602/5, Gemarkung Windheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Bischof-Arno-Straße 4, Fl.Nr. 602/5, Gemarkung Windheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Hohner Weg" und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem vorgenannten Grundstück das Dach der bestehenden Doppelgarage (welche sich im Kellergeschoss befindet) abzutragen. Um den Wohnraum sowohl im Erdgeschoss als auch im Dachgeschoss zu erweitern, wird hier die Garage auf einer Länge von 5,72 m und einer Breite von 6,22 m angebaut.

Auf der Nordseite des Wohnhauses ist ebenfalls eine Erweiterung durch eine Gaube mit einer Breite von 2,40 m geplant. Laut Bebauungsplan "Am Hohner Weg" sind untergeordnete Dachgauben zugelassen (= < 1/3 der Dachlänge). Das bestehende Wohnhaus hat eine Dachlänge von 11,80 m.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Hohner Weg" nicht eingehalten:

Bebauungsplan: Planung:

Traufhöhe bergseitig: maximal 3,50 m um ca. 60 cm auf 4,10 m

(von der Straße nicht einsehba-

rer

Traufhöhe talseitig: maximal 6,50 m um ca. 5 cm auf 6,55 m

(bezieht sich auf den Bereich der

Gaube).

Bereich)

Dachform: Satteldach versetztes Pultdach

(gewählt aufgrund Abstandsflä-

chen-

recht)

Dachneigung: minimal 38° 12°bzw. 2°

Dacheindeckung: Ziegel, rot bis rotbraun Blecheindeckung, Titanzink

vorbewittert (silbergrau) – wg.

niedriger Dachneigung

Fenster: stehendes Format Anordnung Teils liegendes For-

mat;

Anpassung an Gebäudetypus

Geländeabgrabung

bzw. –aufschüttung: maximal 1,0 m über bzw.

unter der natürlichen Geländeoberfläche der Wert wird in Teilbereichen

überschritten

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von der Festsetzung des Bebauungsplanes "Am Hohner Weg" werden Befreiungen hinsichtlich der Traufhöhe (tal- und bergseitig), der Dachform, der Dachneigung, der Dacheindeckung sowie der Fenster und der Geländeabgrabung und -aufschüttung zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 2.4 Bauantrag über den Einbau einer Zwischendecke zur Lagerung von Stroh auf dem Grundstück Fl.-Nr. 178/1, Gemarkung Großwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Einbau einer Zwischendecke zur Lagerung von Stroh auf dem Grundstück Fl.-Nr. 178/1, Gemarkung Großwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem vorgenannten Grundstück in der bereits bestehenden Laufstallüberdachung ein Strohlager zu errichten. Dieses soll auf einer Höhe von 2,20 m über eine Länge von 13,10 m und einer Breite von 2,00 m errichtet werden. Die Abhängung erfolgt an der vorhandenen Stahlkonstruktion.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 3 Satzung zur Aufhebung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt vom 24.03.2009

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte in seiner Sitzung am 23.03.2009 die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt beschlossen.

Nachdem das Kommunalunternehmen "KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt" ab dem 01.01.2018 als Regiebetrieb bei der Stadt Münnerstadt geführt werden soll, ist es notwendig, die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte Satzung zur Aufhebung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt zu beschließen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 27.11.2017 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Bis zur endgültigen Abwicklung des Kommunalunternehmens nimmt der Verwaltungsrat weiterhin die Aufgaben des Verwaltungsrates gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 und 8 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt in der Fassung vom 24.03.2009 wahr, insbesondere

- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes sowie
- die Entlastung des Vorstandes.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 4 Benennung der neu gebildeten Straße im Baugebiet "Malbe", Gemarkung Althausen

Sachverhalt:

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bad Kissingen hat das bisherige Grundstück Fl.-Nr. 1126, Gemarkung Althausen, auf Grund der durchgeführten Bauleitplanung für das neue Baugebiet "Malbe" neu vermessen. Aus dieser Vermessung resultieren 12 neue Bauplätze. Diese Bauplätze werden von einer gemeinsamen Straße erschlossen.

Die neu gebildete Straße (Fl.-Nr. 1126) mündet aus Richtung Norden (zwischen den Grundstück Fl.-Nr. 1126/7 und Fl.-Nr. 1126/9) von der Straße "Reifenberg" westlich in das neue Baugebiet bis zu einem Wendehammer an den Grundstücken Fl.-Nrn 1126/15 und 1126/17. Der zwischen den Grundstücken Fl.-Nr. 1126/14 und 1126/15 befindliche Fußweg gehört ebenfalls zur neu gebildeten Straße. Für diese Straße ist eine Namensgebung durchzuführen.

Folgende Namensvorschläge liegen der Verwaltung vor:

- Malbenweg
- Malbenstraße
- An der Malbe
- Cyriak-Bieberich-Weg

Bei dem Namensvorschlag "Cyriak-Bieberich-Weg" ist im Vorfeld anzumerken, dass der Name Cyriak z.B. bei telefonischen Auskünften zwischen Behörden auf Grund der Schreibweise immer buchstabiert werden muss.

Beschlussvorschlag:

Im neuen Baugebiet Malbe, Gemarkung Althausen, wurde eine neue Straße gebildet. Diese mündet von der Straße "Reifenberg" aus Richtung Norden (zwischen den Grundstück Fl.-Nr. 1126/7 und Fl.-Nr. 1126/9) westlich in das neue Baugebiet bis zum Wendehammer der angrenzenden Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1126/15 und 1126/17 ein. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt für die neu gebildete Straße Fl.-Nr. 1126, Gemarkung Althausen, den Straßennamen "An der Malbe". Der zwischen den Grundstücken Fl.-Nr. 1126/14 und 1126/15 befindliche Fußweg gehört ebenfalls zur neu gebildeten Straße Fl.-Nr. 1126 und trägt somit ebenfalls diesen Namen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 5 Widmung der neu gebildeten Straße im Baugebiet "Malbe", Gemarkung Althausen

Sachverhalt:

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bad Kissingen hat das bisherige Grundstück Fl.-Nr. 1126, Gemarkung Althausen, auf Grund der durchgeführten Bauleitplanung für das neue Baugebiet "Malbe " neu vermessen. In diesem Baugebiet wurde eine Straße mit der Fl.-Nr. 1126 neu gebildet. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in der heutigen Sitzung bereits mit der Vergabe eines Straßennamens beschäftigt.

Für diese Straße ist eine Widmung erforderlich.

Straße: Ortsstraße Widmungsbeschränkung: keine

Bezeichnung der Straße: An der Malbe

Fl.-Nr.: 1126

Beschreibung des

Anfangspunktes: mündet aus Richtung Norden (zwischen den Grundstücken

Fl.-Nr. 1126/7 und Fl.-Nr. 1126/9) von der Straße "Reifenberg" west-

lich in das neue Baugebiet ein.

Endpunkt: Wendehammer, angrenzend an den Grundstücken Fl.-Nrn. 1126/15

und 1126/17.

dazugehörend: Fußweg zwischen den Grundstücken Fl.-Nr. 1126/14 und 1126/15

Teilstrecke: Straße: km 0,000 bis 0,163

Fußweg: km 0,000 bis 0,025

Baulastträger: Stadt Münnerstadt

Länge in Kilometer in der Baulast der

Stadt Münnerstadt: Straße: 0,163 km Fußweg: 0,025 km

Wirksam werden der

Verfügung: Nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bad Kissin-

gen

Die Verfügung liegt im Anschluss an die Widmung während der Dienststunden der Stadt Münnerstadt, Marktplatz 1, Bauverwaltung, 97702 Münnerstadt, öffentlich aus.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt die Widmung der neu gebildeten Straße im Baugebiet Malbe, Gemarkung Althausen mit den nachfolgenden Daten:

Straße: Ortsstraße Widmungsbeschränkung: keine

Bezeichnung der Straße: An der Malbe

Fl.-Nr.: 1126

Beschreibung des

Anfangspunktes: mündet aus Richtung Norden (zwischen den Grundstücken

Fl.-Nr. 1126/7 und Fl.-Nr. 1126/9) von der Straße "Reifenberg" west-

lich in das neue Baugebiet ein.

Endpunkt: Wendehammer, angrenzend an den Grundstücken Fl.-Nrn. 1126/15

und 1126/17.

dazugehörend: Fußweg zwischen den Grundstücken Fl.-Nr. 1126/14 und 1126/15

Teilstrecke: Straße: km 0,000 bis 0,163

Fußweg: km 0,000 bis 0,025

Baulastträger: Länge in Kilometer in der Baulast der Stadt Münnerstadt

Stadt Münnerstadt: Straße: 0,163 km Fußweg: 0,025 km

Wirksam werden der

Verfügung:

gen

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bad Kissin-

Die Verfügung ist im Anschluss an die Widmung während der Dienststunden der Stadt Münnerstadt, Marktplatz 1, Bauverwaltung, 97702 Münnerstadt, öffentlich auszulegen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 6 Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2016; Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt hat gemäß Art. 102 Abs. 2 GO dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 nach ihrer Erstellung bis spätestens 30.06.2017 vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016 wird mit der Jahresrechnung dem Stadtrat in seiner Sitzung am 27.11.2017 als Tischvorlage übergeben.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden mit Schreiben vom 28.11.2017 über die Ergebnisse der Jahresrechnung 2016 informiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgelegten Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016, die dieser Niederschrift als Anlagen dauerhaft beigefügt sind, Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münnerstadt mit der weiteren Bearbeitung und Überprüfung des Zahlenwerkes.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 7 Hochwasserschutz Münnerstadt; Entfernen von Bäumen entlang des Hochwasserdammes

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in letztmalig in seiner Sitzung am 06.11.2017 mit dem Sachverhalt beschäftigt und den Tagesordnungspunkt zunächst zurückgestellt. Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, die Haftungsfrage sowie eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

Im Nachgang wurde diesbezüglich Kontakt mit der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Bad Kissingen) hinsichtlich der Haftungsfrage aufgenommen. Mit Schreiben vom 23.11.2017 wurde von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde Stellung genommen (siehe Anlage).

Zudem wurde Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Bad Kissingen) aufgenommen. Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde wird die Maßnahme weiterhin kritisch gesehen. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die wegfallenden Bäume an anderer Stelle ausgeglichen werden müssen.

Die Verwaltung gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren die Stellungnahme des Landkreises Bad Kissingen vom 23.11.2017 umfänglich.

Herr Ortssprecher Beck nimmt ab 19.30 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt gemäß den Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen die Entfernung der Bäume entlang des Hochwasserdammes in Münnerstadt, verteilt auf zwei Jahre.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 8 Anordnung einer allgemeinen Rufbereitschaft für den Bereich der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich letztmalig in seiner Sitzung vom 17.10.2016 mit der Änderung des Systems zur Entgeltung von Rufbereitschaften bei der Stadt Münnerstadt mit Wirkung zum 01.09.2016 beschäftigt und dabei unter anderem festgelegt, dass die allgemeine Rufbereitschaft ersatzlos gestrichen wird.

Wie sich im Vollzug dieser Entscheidung nunmehr gezeigt hat, ergeben sich zum Teil erhebliche Probleme für die Abarbeitung von Sachverhalten außerhalb der allgemeinen Rahmenarbeitszeit.

Nachdem zum Einen die bisherige Systematik (die gestrichene allgemeine Rufbereitschaft wird von der Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung mitübernommen) aufgrund tarifrechtlicher Vorgaben aufgegeben werden musste und zum Anderen nach Ansicht der Verwaltung zumindest zeitlich befristet eine allgemeine Rufbereitschaft zwingend notwendig ist, wird dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt nachfolgendes vorgeschlagen.

- Die allgemeine Rufbereitschaft erfolgt auf Anordnung des Fachbereichsleiters II.
- Der Beginn der Rufbereitschaft ist hierbei bis spätestens 12.00 Uhr des Vortages anzuordnen.
- Zu Beginn eines jeden Halbjahres wird ein entsprechender Rufbereitschaftsplan erstellt, aus dem ersichtlich ist, welcher Beschäftigte des Bauhofes der Stadt Münnerstadt in welchem Zeitraum zur allgemeinen Rufbereitschaft eingeteilt wird.

Arbeitstage: Montag bis Donnerstag 3.00 Uhr bis 7.00 Uhr und 16.15 Uhr bis 21.00 Uhr

Freitag 3.00 Uhr bis 7.00 Uhr und 12.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Allgemeine arbeitsfreie Tage (Samstag, Sonntag, Feiertage)

4.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Die Verwaltung gibt dem Stadtrat vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und wird im Rahmen einer Tischvorlage in der Sitzung am 27.11.2017 die sich aus dieser Regelung ergebenden finanziellen Konsequenzen erläutern.

Herr Stadtrat Kastl verweist darauf, dass der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung vom 17.10.2016 über die Änderung der Systematik der Rufbereitschaften für den Bereich der Stadt Münnerstadt keinen Beschluss gefasst habe.

Herr Bierdimpfl entgegnet hierauf, dass sich jedoch der Stadtrat der Stadt Münnerstadt dem Grunde nach mit der Anordnung einer allgemeinen Rufbereitschaft zu befassen habe.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Verholen sichert Herr Bierdimpfl die Vorlage der Liste, aller Verfahren unter Einschaltung von Rechtsanwälten, in einer der nächsten Sitzungen zu.

Frau Stadträtin Bildhauer moniert das Fehlen eines Vertreters der Stadt Münnerstadt aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Seniorenzentrums St. Elisabeth in Münnerstadt.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Eckert bestätigt Herr Bierdimpfl, dass der Haushalt der Stadt Münnerstadt zwischenzeitlich am Landratsamt Bad Kissingen vorliegt.

Herr Stadtrat Nöth bittet darum, dass nach dem 01.01.2018 zeitnah eine umfängliche Verkehrsschau für den Bereich der Stadt Münnerstadt durchgeführt wird.

Herr Stadtrat Schebler erkundigt sich nach dem Stand der Umorganisation in der Verwaltung der Stadt Münnerstadt. Des Weiteren moniert er das Umackern eines Weges in unmittelbarer Nähe zu einem Graben in dem Ortsteil Windheim.

Münnerstadt, 29.12.2017

Blank Vorsitzender Bierdimpfl Protokollführer